

Sitzungsvorlage

Nummer: 151/2018
Bearbeiter: Herr Hack
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.11.2018 öffentlich

**Hochwassermanagement
Flussgebiets- und Starkregenrisikountersuchung**

Anlage 1 - Angebot Büro Wald + Corbe vom 09.11.2018 - Flussgebietsuntersuchung
Anlage 2 - Angebot Büro Wald + Corbe vom 31.10.2018 - Starkregenrisikoanalyse
Anlage 3 - Übersichtslageplan - Starkregen- und Flussgebietsuntersuchung

I. Antrag

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Programm Wasserwirtschaft für die Aktualisierung und Erweiterung der „Flussgebietsuntersuchung Lauter - für das Einzugsgebiet des Wiesengrabens“ zu stellen.
- 1.2. Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides wird die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Wald + Corbe mit der Aktualisierung und Erweiterung der „Flussgebietsuntersuchung Lauter - für das Einzugsgebiet des Wiesengrabens“ gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Angebot zu beauftragen.
- 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im Programm Wasserwirtschaft für die Durchführung einer „Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen-Starkregenrisikoanalyse“ zu stellen.
- 2.2. Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides wird die Verwaltung ermächtigt, das Ingenieurbüro Wald + Corbe mit der Durchführung einer „Gefährdungs- und Risikoanalyse zu starkregenbedingten Überflutungen-Starkregenrisikoanalyse“ gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Angebot zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Veranschlagungen im Haushaltsplan 2019 (Ergebnishaushalt) zu veranlassen.

II. Begründung

1. Flussgebietsuntersuchung

Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg liefern für über 11.000 km Gewässer konkrete Informationen hinsichtlich der Überflutungsgefährdung bei Hochwasser. Im Bereich der Ortslage Dettingen liegen Hochwassergefahrenkarten für die Lauter, den Wiesengraben und den Eulengreutgraben vor. Speziell am Wiesengraben können die vorliegenden Ergebnisse der HWGK allerdings nicht mehr uneingeschränkt zur fundierten Beurteilung der Hochwassersituation herangezogen werden und genügen somit nicht mehr den gestellten Anforderungen da

- 1) die Geländeverhältnisse südlich der K1250 sich zwischenzeitlich teilweise geändert haben (in den HWGK bislang nicht berücksichtigt),
- 2) die Überflutungssituation im Bereich der Schloßberghalle und der unterhalb gelegenen Schule im Rahmen der HWGK lediglich stark vereinfacht ermittelt wurde (HWGK-Ergebnisse sind möglicherweise fehlerhaft),
- 3) geplante Baugebiete, die in den HWGK bislang nicht berücksichtigt sind, die Hochwassersituation am Wiesengraben zukünftig u.U. beeinflussen werden und
- 4) das HWGK Untersuchungsgebiet kurz oberhalb der Schloßberghalle endet und die Beurteilung der Hochwassergefährdung eines dort geplanten Baugebiets auf Basis der vorliegenden HWGK somit nicht möglich ist.

Die Verwaltung empfiehlt, eine Flussgebietsuntersuchung (FGU-Wiesengraben) für das Einzugsgebiet des Wiesengrabens durchführen zu lassen, um auf diese Weise im Bereich des Wiesengrabens die hydrologischen und hydraulischen Daten auf den neuesten Stand zu bringen und die Hochwassergefährdungssituation unter Berücksichtigung der zukünftigen Siedlungsentwicklung neu bewerten zu können. Mit der Untersuchung soll das Ingenieurbüro WALD + CORBE beauftragt werden, von dem ein detaillierter Honorarvorschlag vorliegt. Zuletzt wurde diese Sache am 10.07.2017 im Gemeinderat behandelt – Sitzungsvorlage Nr. 95/2017 ö.

Von WALD + CORBE wurden in den letzten Jahren meist nach abgelaufenen HW-Ereignissen für etwa 1/3 der Landesfläche Flussgebietsuntersuchungen durchgeführt, so dass umfangreiche Erfahrungen für solche Untersuchungen vorliegen. Die Gesamtkosten für eine FGU-Wiesengraben belaufen sich auf **49.825,30 EUR** (Bruttogesamtkosten). Das Land fördert solche Flussgebietsuntersuchungen mit **70 %**. Im Falle einer gleichzeitigen Beauftragung des Büros WALD + CORBE zur Durchführung einer Starkregenuntersuchung gemäß Leitfaden des Landes Baden-Württemberg reduzieren sich die Gesamtkosten infolge von Synergieeffekten auf **43.266,02 EUR** (Bruttogesamtkosten).

2. Starkregenisikoanalyse

Hochwasserschäden können nicht nur durch Überlastungen der Gewässern (Lauter, Wiesengraben, Jauchertbach) auftreten. Auch sogenanntes wild abfließendes Wasser (Hangwasser) kann zu massiven Überflutungen führen. Nach Auswertungen der Versicherungswirtschaft werden in Deutschland etwa 50 % der Hochwasserschäden durch wild abfließendes Wasser verursacht.

Solche Ereignisse haben in der letzten Dekade landesweit stark zugenommen. Verursacht werden sie i.d.R. durch sommerliche Gewitterereignisse, die infolge der Klimaerwärmung vermehrt auftreten. Nach den katastrophalen Starkregenschäden im Jahre 2016 (Braunsbach, ...) hat das Land mit der Veröffentlichung eines Leitfadens zur einheitlichen Bearbeitung von Starkregenuntersuchungen reagiert. Nach den Vorgaben des Leitfadens durchgeführte Starkregenuntersuchungen werden vom Land analog zu Flussgebietsuntersuchungen mit **70 %** gefördert. Bei Starkregenuntersuchungen ist es oftmals nicht sinnvoll, sofort die gesamte Gemarkungsfläche zu betrachten. Dies würde zu einem hohen Bearbeitungsaufwand (hohen Bearbeitungskosten) in unkritischen Flächen (z.B. landwirtschaftliche Flächen ohne Bebauung) führen. Ausgearbeitet wurde daher ein Honorarvorschlag analog zu aktuell bereits beauftragten bzw. angedachten Untersuchungen in anderen Kommunen (Owen, Reichenbach, Altdorf, ...) nach dem Landesleitfaden, der Starkregenisikoanalysen für den Siedlungsbereich von Dettingen (Fläche: 5,3 km²) umfasst.

Das Büro WALD + CORBE ist für die Durchführung von Starkregenuntersuchungen zertifiziert und hat bereits Erfahrungen mit den für die Untersuchung neu entwickelten Werkzeugen bzw. den vom Land bereitgestellten Abflussdaten. Die Gesamtkosten für eine solche Starkregenuntersuchung im Ortsbereich von Dettingen belaufen sich **49.865,66 EUR** (Bruttogesamtkosten). Das Land fördert solche nach dem Leitfaden durchgeführten Starkregenuntersuchungen mit **70 %**.

Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Esslingen empfiehlt ausdrücklich die Durchführung dieser Untersuchungen.

Herr Dr. Göppert und Herr Bernreuther werden in der Sitzung die zwei Maßnahmen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Flussgebietsuntersuchung

Die Angebotssumme beträgt **49.825,30 EUR** (Bruttogesamtkosten). Der Zuschuss des Landes beträgt, vorbehaltlich einer Bewilligung, 70 % (34.877,71 EUR) aus dem Programm Wasserwirtschaft. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 14.947,59 EUR. Bei Beauftragung der Starkregenuntersuchung reduziert sich wie oben ausgeführt das Honorar um 6.559,26 EUR.

Starkregenrisikoanalyse

Die Angebotssumme beträgt **49.865,66 EUR** (Bruttogesamtkosten). Der Zuschuss des Landes beträgt, vorbehaltlich einer Bewilligung, 70 % (34.905,96 EUR) aus dem Programm Wasserwirtschaft. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 14.959,70 EUR.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	10.07.2017	TOP 3 ö	095/2017
GR	26.11.2018	TOP 4 ö	151/2018